



Austrian Pilots Academy
Verbandsflugschule

www.austrian-pilots-academy.at

ZVR 094042873 - AT.ATO.154

ATPL(A) Theorie **Information**





1 Einleitung

Diese Information gibt spezielle Hinweise für die ATPL(A) Ausbildung. Regeln, die für alle Ausbildungsbereiche der ATO zutreffen sind in der Information I 01 "Unsere Flugschule" zusammengefasst und gelten daher, soweit jeweils anwendbar, auch für ATPL(A) Kurse.

2 Rechte

Inhaber einer ATPL dürfen innerhalb der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie:

- alle Rechte des Inhabers einer LAPL(A), einer PPL(A) und einer CPL(A) ausüben;
- als PIC von Luftfahrzeugen im gewerblichen Luftverkehr tätig sein.

3 Erwerb einer ATPL(A)

Für den Erwerb des ATPL(A) gibt es drei Möglichkeiten.

1. MPL - Ausbildung - Lizenz für Piloten in mehrköpfigen Flugbesatzungen.

Dieser Weg ist nicht unbedingt empfehlenswert. MPL Lizenzinhaber dürfen nur als Kopilot auf Flugzeugen tätig sein, welche mit einem Kopiloten betrieben werden müssen. Sie haben sonst keinerlei Rechte, nicht einmal die eines PPL(A).

Der MPL-Ausbildungslehrgang kann nur in einer ATO absolviert werden, die zu einem gewerblichen Luftverkehrsbetreiber gehört oder die eine besondere Vereinbarung mit einem solchen Betreiber besitzt. Die Lizenz ist auf diesen Betreiber beschränkt und ein Wechsel zu einem anderen Betreiber ist mit zusätzlichem Trainingsaufwand und Kosten verbunden.

2. Integrierte ATPL Ausbildung - "ab Initio".

Diese Ausbildung beginnt "ab initio", also bei "Null" und führt in einem einzigen durchgehenden Lehrgang zum ATPL(A). Dies ist meist mit großem Zeitdruck verbunden und kann von Berufstätigen daher kaum wahrgenommen werden.

Es muss keine Lizenz vorhanden sein und eine zwischenzeitliche Ablegung praktischer Prüfungen wie PPL, IR oder CPL ist hier nicht vorgesehen.

Die integrierte Ausbildung führt allerdings schneller zum Ziel als eine modulare.

3. Modulare ATPL(A) Ausbildung.

Diese Art der Ausbildung wird von Berufstätigen bevorzugt, weil sie stufenweise je nach verfügbarer Freizeit absolviert werden kann.

In den meisten Fällen wird, wenn nicht schon vorhanden, zunächst der PPL(A) erworben.

Mit dem PPL(A) kann bereits mit dem ATPL(A) Theoriekurs begonnen werden.

Während dieses Kurses können die praktischen Prüfungen IR, Multi Engine und CPL abgelegt werden. Damit liegt bis zur Ausstellung der ATPL(A) Lizenz bereits ein sehr hohes Maß an praktischer Flugerfahrung vor, was sicher kein Nachteil ist.

Der Einstieg in einen modularen ATPL(A) Kurs ist auch für Inhaber einer CPL(A) Lizenz oder/und einer IR Berechtigung möglich, wobei die vorgeschriebenen Theoriestunden entsprechend geringer sind.

4 Voraussetzungen für Kursteilnahme ATPL(A) modular

- Mindestens gültiger PPL(A).
- Beherrschung der englischen Sprache, denn sowohl das PC Lernprogramm als auch die theoretische Prüfung bei ACG ist in englischer Sprache zu absolvieren.
- Nachweis ausreichender Kenntnisse aus Mathematik und Physik.
Dieser gilt als erbracht, wenn der Bewerber Absolvent einer technischen Berufsschule, Hauptschule oder AHS ist, eine andere technische Ausbildung hat, oder in einem technischen Beruf tätig ist.
- Die Schule empfiehlt das Medical Kl. 1 bereits vor Kursbeginn zu erwerben, um später Probleme wegen fehlender medizinischer Tauglichkeit zu vermeiden.

5 Voraussetzungen für Bewerbung um eine ATPL(A) Lizenz

- Theoretische Prüfung;
- Gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 1;
- Mindestalter bei Bewerbung 18 Jahre;
- CPL(A) und IR(A) für mehrmotorige Flugzeuge oder MPL;
- Die nachstehend angeführte Flugerfahrung muss erworben sein, bevor die praktische Prüfung für die ATPL(A) abgelegt wird:

Mindestens 1 500 Stunden Flugzeit in Flugzeugen, die mindestens Folgendes umfassen	
1	500 Stunden im Betrieb mit mehreren Piloten auf Flugzeugen
2	500 Stunden als PIC unter Aufsicht oder
	250 Stunden als PIC oder
	250 Stunden, davon mindestens 70 Stunden als PIC und die übrige Flugzeit als PIC unter Aufsicht
3	200 Stunden Überlandflugzeit, davon mindestens 100 Stunden als PIC oder als PIC unter Aufsicht
4	75 Stunden Instrumentenflugzeit, davon höchstens 30 Stunden Instrumentenbodenzeit
5	100 Stunden Nachtflugzeit als PIC oder Kopilot
Von den 1 500 Stunden Flugzeit bis zu 100 Stunden Flugzeit in einem FFS und FNPT. Von diesen 100 Stunden jedoch höchstens 25 Stunden in einem FNPT.	
Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie können teilweise Anrechnungen auf die Flugzeit von 1500 Stunden erhalten.	

6 Betreuung

Ein Kursleiter ist für die Organisation des Kurses zuständig.

Selbstverständlich stehen auch der Ausbildungsleiter, CTKI oder COO beratend zur Seite und überwachen den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung.

7 Kurskosten

Die Kurskosten erhalten Sie auf Anfrage.



Zwei Bundesheerjets begrüßen die beim Überstellflug in Österreich eintreffende neue Boeing B 777



8 Theorieausbildung
Unterrichtsfächer

Air Law ATC Procedures	Der Theoriekurs umfasst Unterrichtsstunden - Classroom Teaching und Lernen am PC mit einer von der Schule zur Verfügung gestellten Software. Voraussetzung für den Prüfungsantritt ist ein positiver Progress Check in jedem Fach (75%). Der Kurs dauert etwa 6 Monate, abhängig vom Zeitaufwand und der Lernfähigkeit der Schüler und den vorhandenen Lizenzen (PPL, CPL, IR).
Aircraft General Knowledge / Instrumentation	
M&B / Performance / Flight Planning & Monitoring	
Human Performance and Limitations	
Meteorology	
Navigation / Radionavigation	
Operational Procedures	
Principles of Flight	
Communications	

Der Theoriekurs findet nach einem festgelegten Kursplan (Stundenplan) statt, dessen Anpassung nach Erfordernis im Einvernehmen mit den Flugschülern vorbehalten ist.

Theoriestunden - Übersicht

	Vorhandene Lizenzen bei Kursbeginn	Stunden mindestens		
		Classroom	Lernen am PC	Gesamt
1	PPL(A)	85	565	650
2	CPL(A)	85	315	400
3	IR(A)	85	415	500
4	CPL(A) und IR(A)	85	165	250

Die Aufteilung der Classroom und Distance Learning Stunden hängt von der verwendeten Software ab

9 Theorieprüfung - Zeitlimit

Der Abschluss der theoretischen Prüfungen für die Lizenz ATPL(A) bleibt zur Erteilung einer ATPL für einen Zeitraum von 7 Jahren gültig.

10 Kontakte und Auskünfte

office@austrian-pilots-academy.at

COO - Chief Operating Officer 0043 (0)676 884003549

www.austrian-pilots-academy.at.

Auskünfte erteilt auch gerne der Stammverein der Flugschülerin oder des Flugschülers.

Kontakte der Mitgliedsvereine siehe Information I 01 "Unsere Flugschule".



Cockpit Airbus A 340